

Bekanntmachungen

Lärmaktionsplanung 2018 - Aktualisierung des Lärmaktionsplans 2013

25.10.2019 08:37

hier: Öffentliche Auslegung

Gemäß der EU-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) sind Gemeinden und Städte generell verpflichtet, eine Lärminderungsplanung aufzustellen bzw. regelmäßig zu aktualisieren. Das Ziel ist dabei, den Umgebungslärm darzustellen und Maßnahmen zur Minderung des Lärms zu entwickeln.

[Vollständiger Bekanntmachungstext](#)